

# Übereinkunft zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen

## Umgang mit den Kommunalmitteln des Sondervermögens Hessens gute Zukunft sichern

Pressekonferenz am 6. November 2020

**Michael Boddenberg**

Hessischer Minister der Finanzen

**Peter Beuth**

Hessischer Minister des Innern und für Sport

## Kommunalpakt

- Hessen stellt seinen Kommunen **2,5 Milliarden Euro** aus dem Sondervermögen „**Hessens gute Zukunft sichern**“ zur Verfügung, um die Folgen der Corona-Krise zu bewältigen.
- Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände haben sich in **vertrauensvollen Verhandlungen** auf eine Verteilung des Geldes verständigt und eine entsprechende **Übereinkunft unterzeichnet**.
- Die **Gremien** des Hessischen Landkreistages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Hessischen Städtetages **haben der Übereinkunft zugestimmt**.
- Größte Hilfe ist die **Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)** mit rund **1,4 Milliarden Euro**.
- Da das Land die Stabilisierung des KFA auch mit Geld aus dem Kernhaushalt unterstützt und weitere Hilfen außerhalb des Kommunalanteils des Sondervermögens vereinbart wurden, steigt das Volumen des **Kommunalpakts auf über 3 Milliarden Euro**.
- Summe des Kommunalpakts und der enge Schulterschluss von Land und Kommunen sind **beispielgebend in Deutschland**.

# Sondervermögen

## Hessens gute Zukunft sichern

## Das Sondervermögen sichert die weitere Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen

- Zur Stärkung der Partnerschaft mit den Kommunen stehen aus dem Sondervermögen **2,5 Mrd. Euro** bis 2023 zur Verfügung.
- Durch Sondervermögen kann die **Finanzausstattung der Kommunalen Familie** über mehrere Jahre stabilisiert werden.
- Durch das Sondervermögen können überjährige Investitionen für **Schulen, Kindertageseinrichtungen und Krankenhäuser** gewährleistet werden.



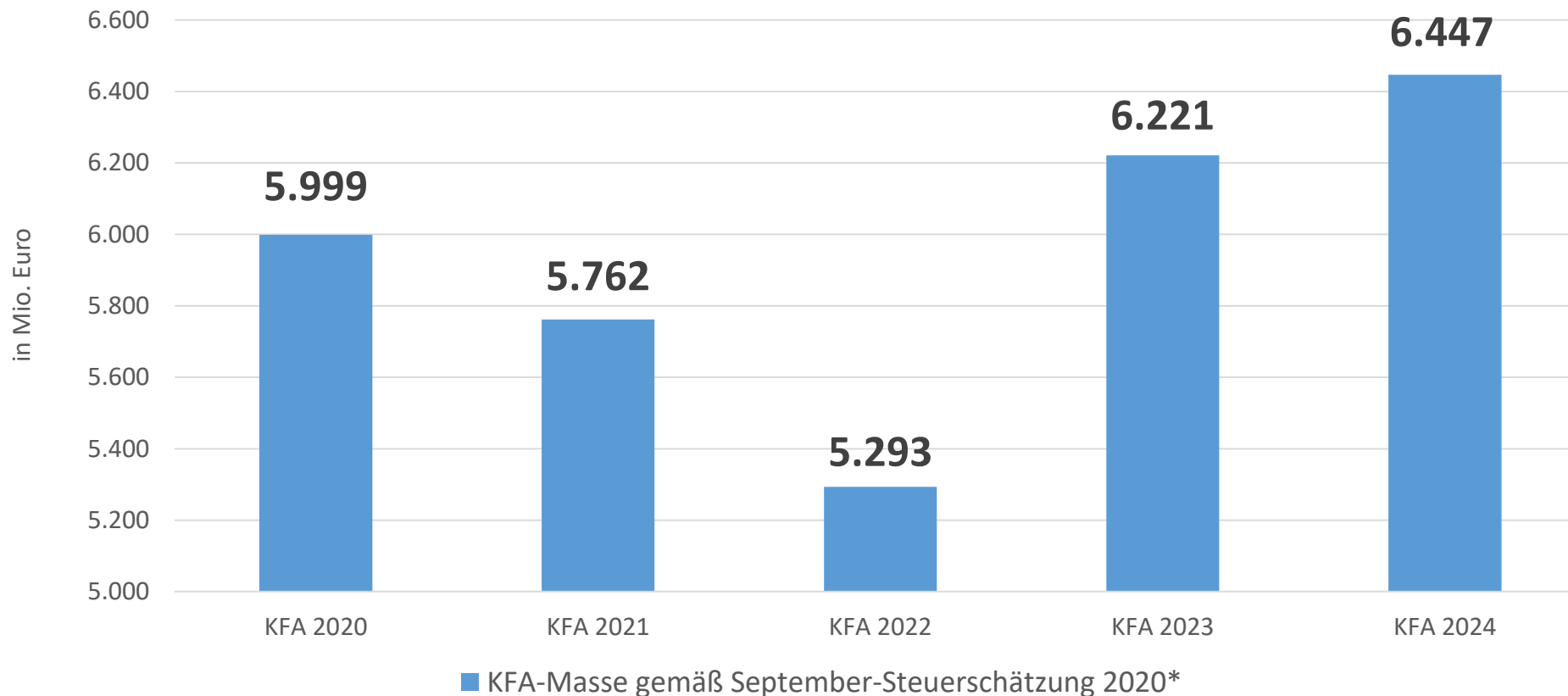
Das Sondervermögen schafft bis 2023  
**Planungssicherheit und Verlässlichkeit**  
für die Kommunale Familie

**Verwendung der 2,5 Mrd. Euro  
zur Stärkung der Partnerschaft  
mit den hessischen Kommunen  
gemäß Übereinkunft**

## Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)

So würde sich der KFA nach der bestehenden Rechtslage entwickeln.

→ Starker Rückgang 2021 und 2022. Besonders starker Einbruch in 2022 aufgrund hoher negativer Spitzabrechnung des KFA 2020.

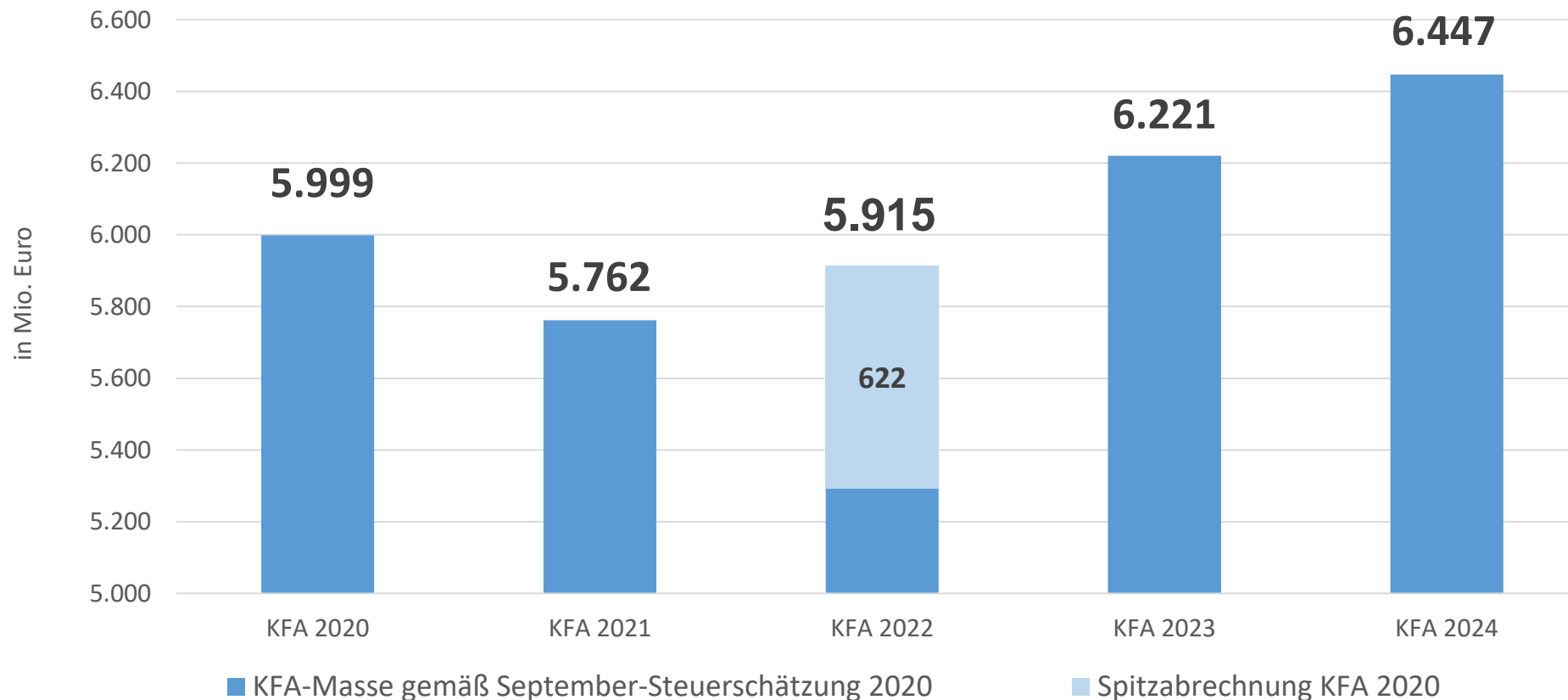


\* KFA-Masse 2022 unter Berücksichtigung der negativen Spitzabrechnung des KFA 2020 i.H.v. 622 Mio. Euro

# Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)

**1. Maßnahme:** Land verzichtet zugunsten der Kommunen auf die Spitzabrechnung des KFA 2020 im Jahr 2022.

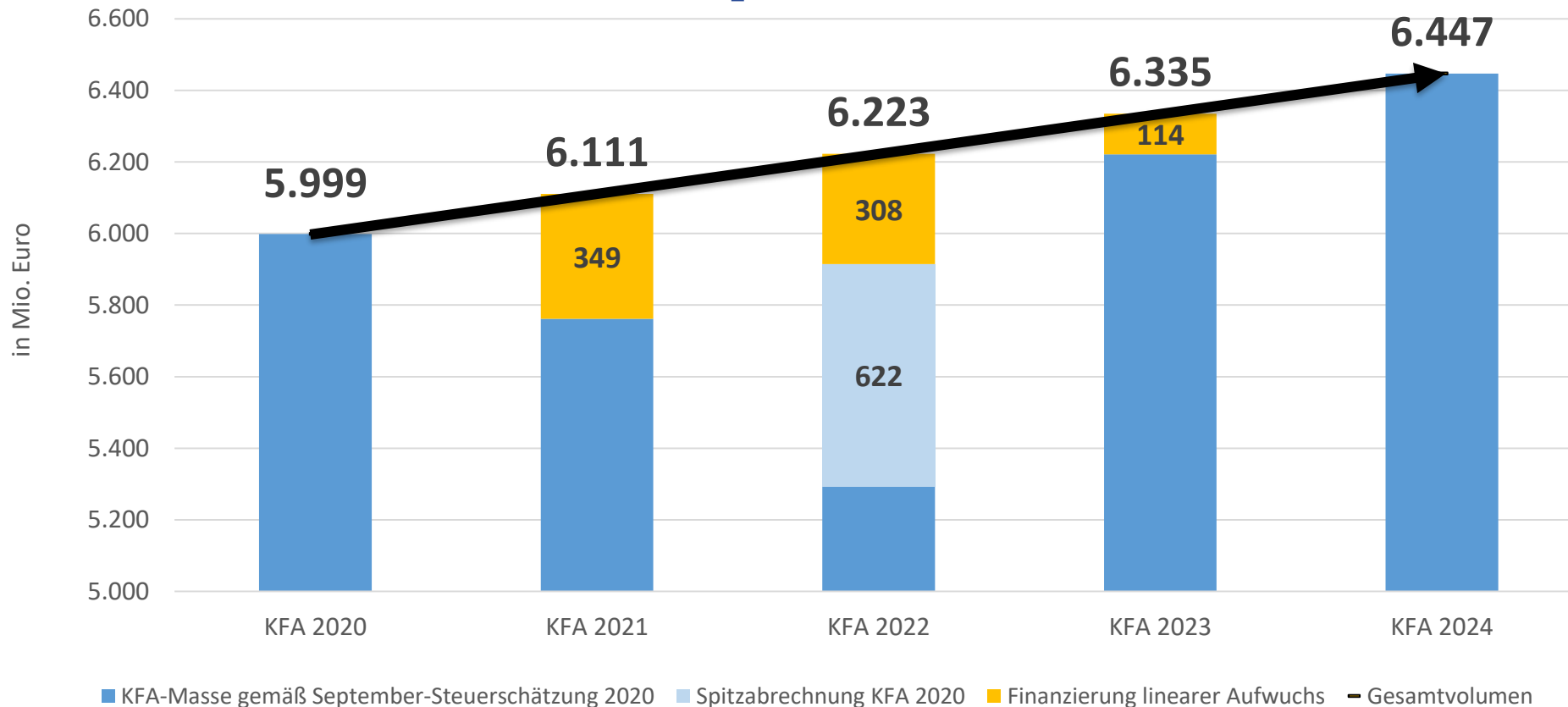
→ Mittelbedarf in Mio. Euro: **622**



# Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)

**2. Maßnahme:** KFA wird zusätzlich um 771 Mio. Euro aufgestockt und steigt bis 2024 linear um 112 Mio. Euro jährlich.

→ Mittelbedarf in Mio. Euro:  $622 + 771 = 1.393$





# Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)

## Exkurs: Spitzabrechnung

### Was ist eine Spitzabrechnung?

- Die Höhe des KFA hängt maßgeblich von der Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes ab.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung wird der KFA auf Basis der geschätzten Steuereinnahmen ermittelt. Steigen die erwarteten Landessteuern, dann steigt der KFA. Sind die erwarteten Steuereinnahmen rückläufig, dann sinkt der KFA.
- Nach Abschluss eines Jahres wird geprüft, wie sich die Steuereinnahmen des Landes tatsächlich entwickelt haben.
- Haben sich die Steuereinnahmen des Landes gegenüber der Schätzung tatsächlich besser entwickelt, findet eine positive Spitzabrechnung statt (der KFA steigt). Im umgekehrten Fall kommt es zu einer negativen Spitzabrechnung (der KFA sinkt). Die Spitzabrechnung erhöht oder mindert den KFA dann zwei Jahre später.

### Mit welcher Spitzabrechnung ist für das Jahr 2020 zu rechnen?

- Für das Jahr 2020 wird auf Basis der September-Steuerschätzung 2020 davon ausgegangen, dass die Landessteuern gegenüber der ursprünglichen Schätzung deutlich niedriger ausfallen werden. Damit wäre auch der KFA im Jahr 2020 entsprechend deutlich niedriger ausgefallen. Den Berechnungen zufolge hat das Land demnach in 2020 einen um rd. 622 Mio. Euro zu hohen KFA finanziert.
- Dies führt zu einer negativen Spitzabrechnung von rd. 622 Mio. Euro. Im Jahr 2022 würde dieser Betrag verrechnet werden, indem der KFA um diesen Wert reduziert wird.

## Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)

Wie finanziert das Land den **Verzicht auf die Spitzabrechnung** des KFA 2020?

- Der Verzicht führt zu einer Belastung des Landeshaushalts i.H.v. 622 Mio. Euro, da der KFA um diesen Betrag höher dotiert wird.
- Die Hälfte dieses Betrags (311 Mio. Euro) wird aus dem Sondervermögen finanziert.
- Die verbleibende Hälfte wird aus dem Kernhaushalt des Landes finanziert.

→ Dies verändert den Mittelbedarf aus dem Sondervermögen zur Stabilisierung des KFA:

- Der Mittelbedarf aus dem Sondervermögen durch den **Verzicht auf die Spitzabrechnung** reduziert sich von 622 Mio. Euro auf **311 Mio. Euro**.
- Die **Aufstockung des KFA um 771 Mio. Euro** wird vollständig aus dem Sondervermögen finanziert.
- Zur **Stabilisierung des KFA** werden somit **insgesamt 1.082 Mio. Euro** aus dem Sondervermögen entnommen.

## Kompensation von Gewerbesteuerausfällen im Jahr 2020

- Die hessischen Kommunen zählen deutschlandweit zu den steuerstärksten und sind damit auch besonders hart von den Corona-bedingten Gewerbesteuerausfällen betroffen. Allerdings sind die Ausfälle regional sehr unterschiedlich: Betroffen sind insbesondere gewerbesteuerstarke Kommunen im Ballungsgebiet. Von der Stabilisierung des KFA profitieren hingegen insbesondere die gewerbesteuer-schwachen Kommunen.
  - Bund und Länder tragen gemeinsam die Kompensation der für 2020 erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 1.213 Mio. Euro.
  - Der **Finanzierungsanteil des Landes in Höhe von 661 Mio. Euro** wurde als erste Maßnahme aus den 2,5 Mrd. Euro des Sondervermögen entnommen.
  - Die Auszahlung der 1.213 Mio. Euro erfolgte am 16. Oktober 2020.
- Hessens Kommunen profitieren im Ländervergleich am stärksten von der Kompensation: 193 Euro/EW.
- Dank der bundesweit einmaligen schnellen und unbürokratischen Umsetzung der Bundesmaßnahme wird die Handlungsfähigkeit der hessischen Kommunen deutlich gestärkt.

## Weitere Einzelmaßnahmen gemäß Übereinkunft

### Starke Heimat Hessen: 182 Mio. Euro

- Die Corona-bedingten Gewerbesteuermindereinnahmen beeinflussen auch das Aufkommen der Heimatumlage, das in den nächsten Jahren geringer ausfällt, als angenommen.
- Damit sich diese Steuermindereinnahmen nicht auf die Umsetzung der Starken Heimat Hessen auswirken, wird der Differenzbetrag aus dem Sondervermögen zugeführt.
- Auf diese Weise wird garantiert, dass die Programme der Starken Heimat Hessen weiterhin auskömmlich finanziert sind.

### Krankenhäuser: 160 Mio. Euro

- Davon 120 Mio. Euro einmalig 2021 zur Erhöhung der Pauschalförderung und 40 Mio. Euro für die Beteiligung des Landes am Krankenhauszukunftsfonds des Bundes (u.a. Förderung Notfallkapazitäten und Digitalisierung)

## Weitere Einzelmaßnahmen gemäß Übereinkunft

### Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas: 100 Mio. Euro

- Davon 10 Mio. Euro zur Steigerung der Lufthygiene an Schulen (u.a. Maßnahmen an Fenstern, CO2-Ampeln, Raumlufffilter).
- Davon 25 Mio. Euro für die Beschleunigung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder; Finanzierung des Eigenanteils (30%) zur Inanspruchnahme von Bundesmitteln (70% = rd. 56 Mio. Euro).
- Davon bis zu 65 Mio. Euro für die weitere Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der hygienischen Verhältnisse an Schulen und Kitas.

### Vom Land vorfinanzierte Schutzausrüstungen: - Mio. Euro

### Vom Land vorfinanzierte weitere Maßnahmen: 50 Mio. Euro

- Das Land hat zahlreiche Maßnahmen im Kommunalbereich vorfinanziert (z.B. Beschaffung von Beatmungsgeräten, Testungen für Erzieher/innen sowie Mitarbeitern in Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen, Bereitstellung von Tablets in Alten- und Pflegeheimen). Diese Mittel werden dem Sondervermögen entnommen.

## Weitere Einzelmaßnahmen gemäß Übereinkunft

### **Kompensation für ausgefallene Kita-Beiträge: 40 Mio. Euro**

- Die Kommunalen Spitzenverbände haben Vorschläge zur Verteilung der Mittel unterbreitet, auf deren Grundlage seitens des Landes derzeit in enger Abstimmung mit den Verbänden ein Verteilungskonzept erarbeitet wird.

### **Kommunale Investitionen (Kitas): 27 Mio. Euro**

- Aufstockung der im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehenen zusätzlichen 50 Mio. Euro für das Landesprogramm um weitere 27 Mio. Euro aus dem Sondervermögen, zur Erzielung eines Gleichklangs mit der neu aufgelegten Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes i.H.v. 77 Mio. Euro

### **Kommunale Investitionen in Straßen und den ÖPNV: 20 Mio. Euro**

- Stärkung der hessischen Bauwirtschaft durch Förderung des kommunalen Straßenbaus und für Investitionen in den ÖPNV (jeweils i.H.v. 10 Mio. Euro)

## Weitere Einzelmaßnahmen gemäß Übereinkunft

### Heilkurorte: 15 Mio. Euro

- Erhöhung der Zuweisung für Heilkurorte im KFA um 15 Mio. Euro zum Ausgleich der Belastungen durch den wegbrechenden Kurbetrieb.

### DigitalPakt Schule – 1. Annex Sofortausstattungsprogramm: 12,8 Mio. Euro

- Aufstockung der Bundesmittel (37,2 Mio. Euro) auf 50 Mio. Euro für die Anschaffung von mobilen Endgeräten (Tablets, Laptops) welche von den Schulen an Schülerinnen und Schüler verliehen werden. Die Mittel an die kommunalen Schulträger sind bereits am 2. September 2020 ausgezahlt worden.

### DigitalPakt Schule – 2. Annex Administration: 12,8 Mio. Euro

- Aufstockung der Bundesmittel (37,2 Mio. Euro) auf 50 Mio. Euro zur Übernahme von Support- und Administrationskosten der Schulen.

### Corona-Landesausgleichsstock: 4 Mio. Euro

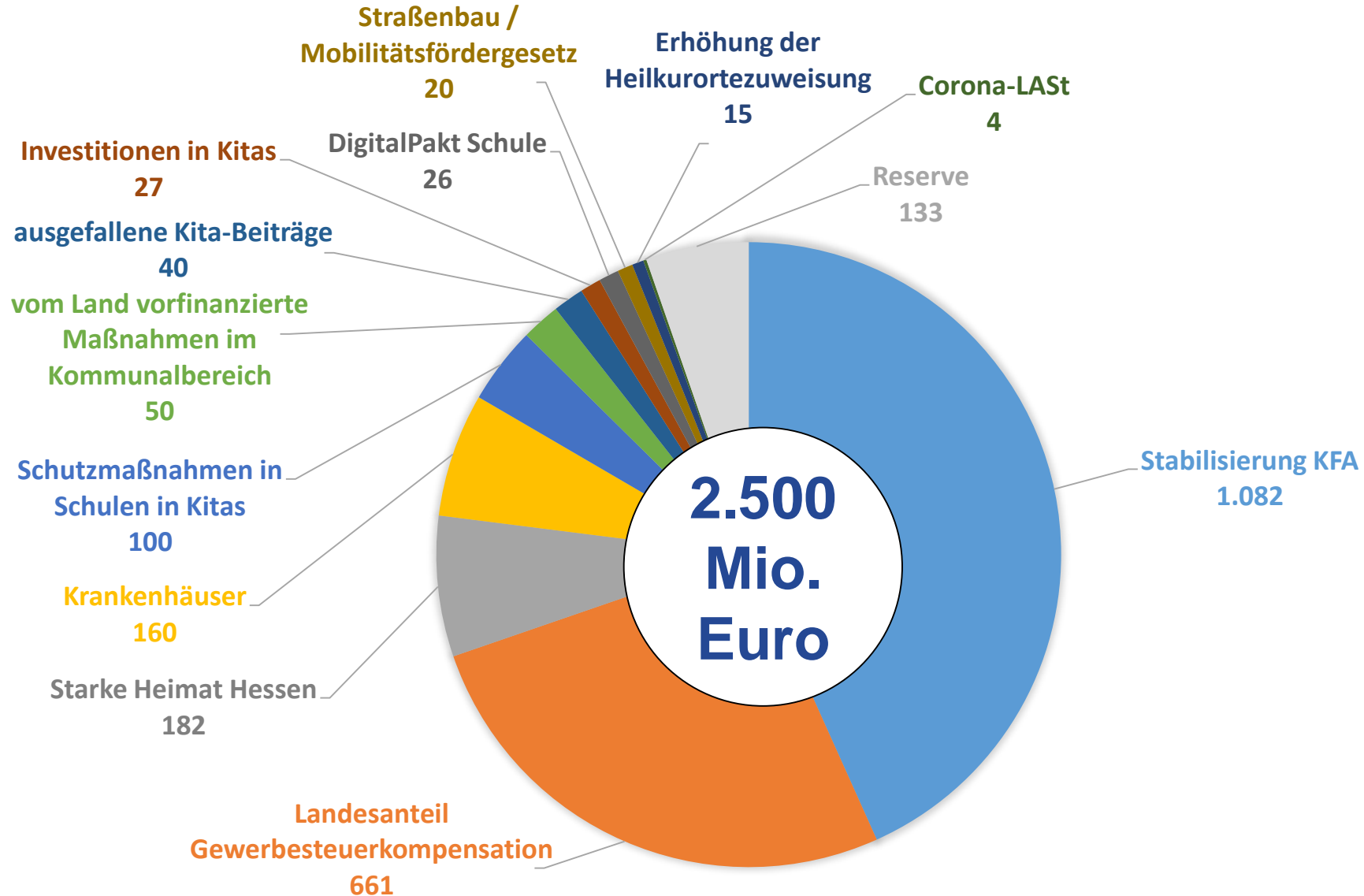
- Davon (bis zu) 2 Mio. Euro Verlustausgleich Hessentag
- Der Corona-Landesausgleichsstock steht für einzelne Härtefälle zur Verfügung.

## Weitere Inhalte der Übereinkunft

- Es wird eine **Reserve** vorgesehen, um in den Folgejahren im Bedarfsfall weitere Hilfen finanzieren zu können. Diese werden im **Einvernehmen** zwischen Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden **vereinbart**. **Höhe der Reserve derzeit: rund 130 Millionen Euro**.
- Es ist zu erwarten, dass von dritter Seite (Bund, EU) weitere Hilfen für die Kommunen kommen. Verfolgt diese Unterstützung Ziele, die Hilfen der Übereinkunft entsprechen, ersetzt sie Hilfen aus dem Sondervermögen. Die dadurch frei werdenden Mittel **erhöhen die Reserven**.
- Zudem wurde vereinbart, dass erforderliche **Ausgleiche für weggefallene Fahrgastentgelte** im Öffentlichen Personennahverkehr außerhalb der 2,5 Mrd. Euro finanziert werden; hierfür stehen **250 Millionen Euro** aus dem Sondervermögen und zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung.



# Alle Maßnahmen im Überblick



## Die Kommunalmittel aus dem Sondervermögen ...

... sorgen für eine **deutliche Stabilisierung** der kommunalen Finanzen.

... erhöhen die **Planungssicherheit** der Kommunen erheblich.

... gewährleisten die **Finanzierung wichtiger Einzelmaßnahmen**.

... sind in enger **Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden** vereinbart worden.

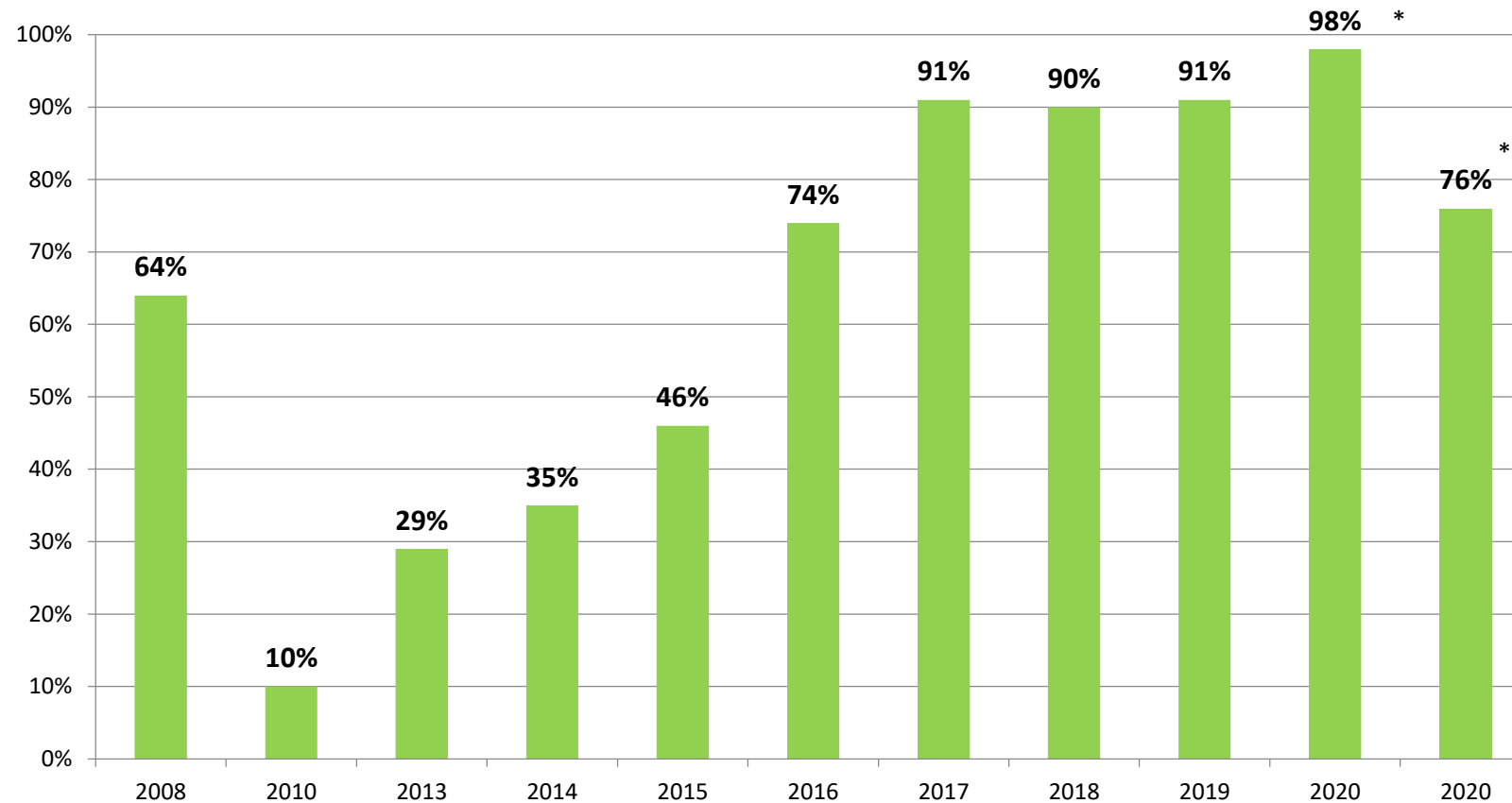
# Status Quo der Kommunalfinanzen

## Ausgangssituation vor der Corona-Pandemie: Kommunalfinanzen waren auf einem guten Weg



- Herbstlerlass 2014 und Finanzplanungserlasse 2015-2020 mit dem Ziel der deutlichen Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen
- HGO-Novelle 2018 mit Einführung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt und strikteren Regelungen bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten
- Kommunaler Schutzschirm: 2,8 Mrd. Euro an Entschuldungshilfen und 400 Millionen Euro an Zinsdiensthilfen
- Erfolgsprojekt HESSENKASSE: Übernahme von ca. 5 Mrd. Euro an Liquiditätskrediten von 179 Kommunen, 257 Kommunen haben Investitionshilfen aus dem Investitionsprogramm erhalten
- Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mit Fördervolumen von ca. 1 Mrd. Euro
- Kommunalinvestitionsprogramm KIP macht Schule! mit einem Fördervolumen von ca. 560 Mio. Euro
- Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs bis 2020 auf ca. 6 Mrd. Euro

## Ausgangssituation vor Corona-Pandemie: Entwicklung Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis (mit Rücklagen)

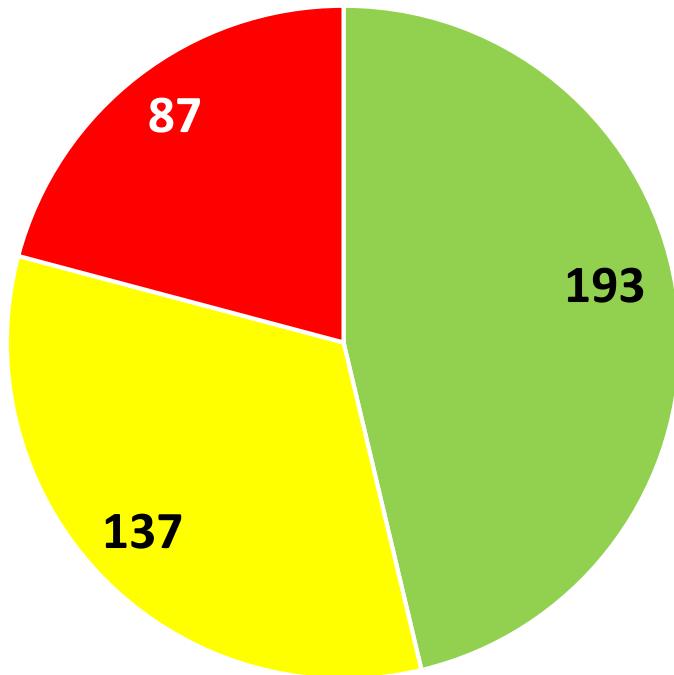


\* 2020 auf Basis der Planwerte vor Corona

\*\*2020 auf Basis der Selbsteinschätzung der Kommunen im August 2020

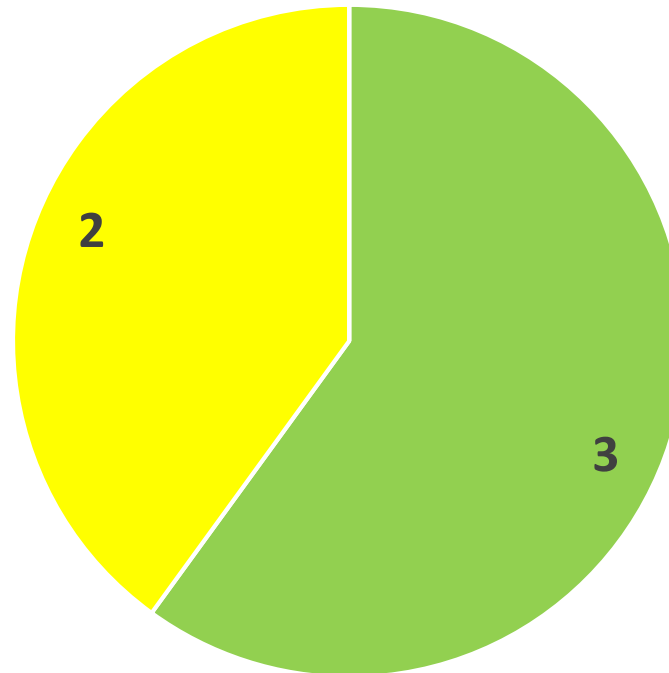
# Ausgangssituation Mitte September 2020: Haushaltsausgleich Vergleich kreisangehörige Städte/Gemeinden, kreisfreie Städte mit Landkreisen

Progn. 2020 kreisangeh. Städte und Gemeinden.



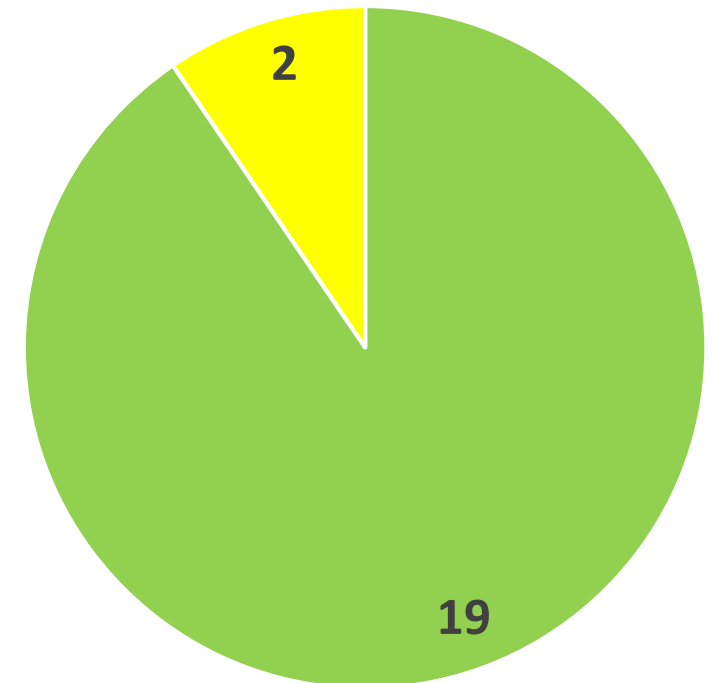
- vorauss. Ergebnis OE(+)
- Ausgleich durch Rücklage
- verbleibend OE (-)

Prognose 2020 kreisfreie Städte



- vorauss. Ergebnis OE(+)
- Ausgleich durch Rücklage

Prognose 2020 Landkreis



- vorauss. Ergebnis OE(+)
- Ausgleich durch Rücklage

## Ausgangssituation: Geschätzte Rücklagen 31.12.2019

Gebietskörperschaft	geschätzte Ordentliche Rücklage zum 31.12.2019	Anzahl	geschätzte Außerordentliche Rücklage zum 31.12.2019	Anzahl
kreisfreie Städte	878.301.721	4	43.977.750	2
Landkreise	719.563.392	17	61.589.725	13
kreisangeh. Städte und Gemeinden	2.561.466.004	323	1.009.813.758	273
Summe	<b>4.159.331.116</b>	344	<b>1.115.381.233</b>	288



# Gemeinsam durch die Krise

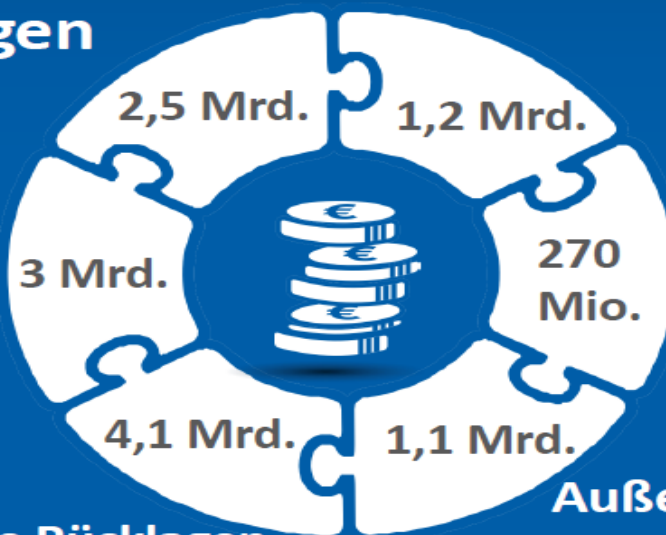
## Sondervermögen

## Kompensation

### Gewerbesteuereinnahmen

(661 Mio. aus Sondervermögen Land Hessen)

Liquide Mittel Ende 2019



Entlastung durch Erhöhung der Bundesmittel Kosten für Unterkunft

Ordentliche Rücklagen der Kommunen

Außerordentliche Rücklagen der Kommunen



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**